

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Umsetzung der Global Compact
Prinzipien und der Sustainable
Development Goals (SDGs)
bei Buchinger|Kuduz

Berichtszeitraum:
01.01.2023 - 31.12.2023



This is our **Communication on Progress**
in implementing the Ten Principles of the
United Nations Global Compact and
supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.

1. Allgemein	3	5. Corporate Citizenship	25
1.1. Umfang der Berichterstattung	3	6. Fast Forward	26
1.2. Unternehmen	3	7. Zusammenfassung und nächste Schritte	27
1.3. Ziele	4	8. Quellenangaben und Abkürzungsverzeichnis	28
1.4. Hintergrund	5	9. Kontaktdaten	29
2. Erklärung des Inhabers	6		
3. Beschreibung der Ziele, Maßnahmen und Messung der Ergebnisse	7		
3.1. Menschenrecht	7		
3.2. Arbeitsnormen	11		
3.3. Umweltschutz	15		
3.4. Korruptionsbekämpfung	21		
4. Unterstützung der SDGs	24		

1.1. Umfang der Berichterstattung

In diesem Bericht werden die Unternehmensaktivitäten in Bezug auf die SDGs und die Handlungsfelder des United Nations Global Compact (UNGC) dargestellt. Der Bericht ist eine Ergänzung zum Fortschrittsbericht COP (Communication on Progress) des Global Compact, welcher in elektronischer Form über die Webseite des UNGC erstellt wird. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf Homepage unseres Unternehmens veröffentlicht. Zudem werden die Informationen auf weiteren gängigen Medienkanälen bereitgestellt.

1.2. Unternehmen

Die Welt ist im Wandel - Unternehmen und Institutionen auch. Langfristige Strategien bis zur Umsetzung in den Prozessen, Klima und Nachhaltigkeit als Rahmen, das sind die Einflussgrößen für erfolgreiche Organisationen. Buchinger|Kuduz begleitet seit 2014 national und international Unternehmen und Institutionen auf ihrem Weg zur Veränderungsfähigkeit und bietet Impulse und Unterstützung passgenau für die Anforderungen im 21. Jahrhundert. Unser Arbeitsschwerpunkt sind erfolgreiche, kundenorientierte Prozesse - von der Strategie bis zur konkreten Verbesserung vor Ort. Die Klimatransformation wird zunehmend wichtiger, daher fokussieren wir bei unserer Arbeit mit anderen Unternehmen darauf.

Buchinger|Kuduz ist ein nicht eingetragenes Einzelunternehmen mit Sitz in Österreich. Der Inhaber ist Dr. Mario Buchinger. Marlene Buchinger ergänzt als CFO das Team und ist seit 2022 als CCO - Chief Climate Officer - tätig, da sie Know How im Bereich erneuerbare Energien, Klimabilanzierung und CSR hat. Kolleg:innen aus verschiedenen Disziplinen verstärken bei Bedarf die Projektteams.

Global denken, lokal handeln - das ist einer unserer Leitsätze. Wir setzen auf lokale Wertschöpfung und beziehen Güter für unseren Betrieb so regional wie möglich. Wir arbeiten weltweit mit unserem Netzwerk zusammen und bilden damit auch internationale Projekte mit lokal ansässigen Kolleg:innen ab.

Die Vision von Buchinger|Kuduz lautet:

Die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft handelt im Sinne der "Ehrbaren Kaufleute".

Damit liegt die Verbindung zum UN Global Compact und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) nahe. Wie wir im Jahr 2023 unser Unternehmen und unsere Geschäftsbeziehungen gestaltet haben, erfahren Sie in diesem Bericht.

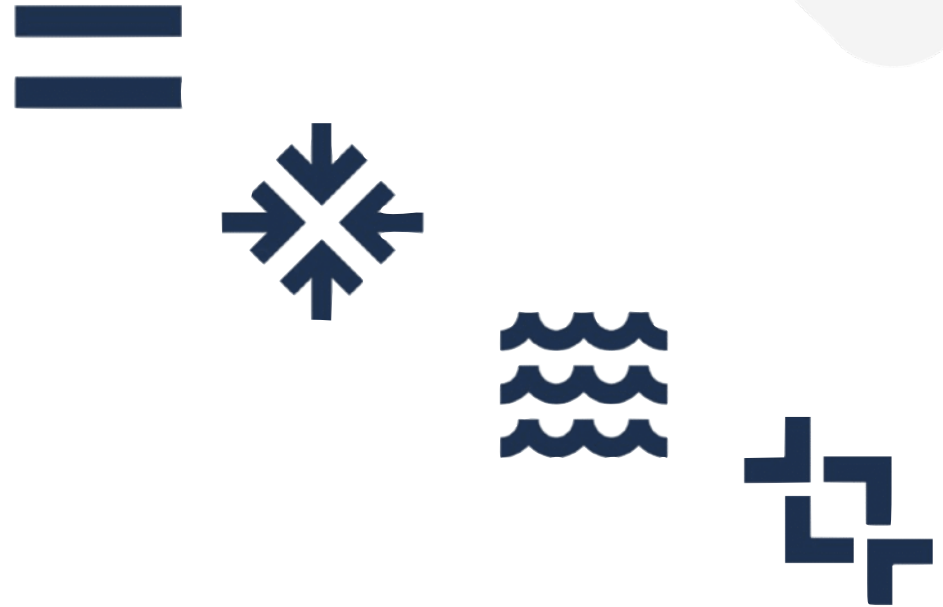
1.3. Ziele

1.3.1. Zehn Prinzipien des Global Compact:

„Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung stellen klar, welche Grundsätze die Teilnehmerorganisationen in ihren Strategien, Richtlinien und Verfahren zu berücksichtigen haben. Unterzeichner:innen des UN Global Compacts tragen somit zu einer gerechten Ausgestaltung der Globalisierung bei.“ (1)

1.3.2. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen:

„Bei den Sustainable Development Goals (SDGs) handelt es sich um die globalen Ziele Nachhaltiger Entwicklung, die im September 2015 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) von 193 Mitgliedsstaaten beschlossen wurden und im Jänner 2016 in Kraft getreten sind. [...] Diesen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung sind 169 spezifische Unterziele (Targets) zugeordnet, die die Zielvorgaben näher konkretisieren. Der große Unterschied zu den Millennium Development Goals (MDGs) ist, dass diese SDGs, oder Agenda 2030, nicht nur für Entwicklungsländer gelten sondern gleichermaßen global für alle Länder dieser Erde.“ (2)



ZIELE FÜR 
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

1.4. Hintergrund

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Im Juli 2024 waren über 25.000 Unternehmen und Institutionen in 167 Nationen als Mitglieder registriert. (3)

Die Vision des UNGCs ist eine nachhaltigere Wirtschaft zu schaffen. Dazu unterstützt der Global Compact die teilnehmenden Organisationen in zwei Bereichen (4):

- 1) Verantwortungsvoll zu wirtschaften, indem sie ihre Strategien und Betriebsabläufe an den zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung ausrichten. Diese zehn Prinzipien werden im Bereich Maßnahmen erläutert.
- 2) Strategische Maßnahmen zu ergreifen, um gesellschaftliche Ziele wie die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) voranzutreiben. Wobei hier der Schwerpunkt auf Zusammenarbeit und Innovation liegt.

Derzeit gibt es 62 lokale Netzwerkorganisationen des UNGC weltweit. Das Global Compact Network Austria (GCNA) ist für unser Unternehmen die zugeordnete Partnerorganisation. (3)

Unternehmen, die dem Global Compact beitreten, sind verpflichtet jährlich einen Bericht (Communication on Progress, kurz COP) zu veröffentlichen. In diesem Bericht werden die Fortschritte hinsichtlich der Einbettung der zehn UNGC-Prinzipien in die Strategie und Abläufe sowie die Bemühungen zur Unterstützung gesellschaftlicher Prioritäten aufgeführt. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit und Transparenz. Er dient den Interessengruppen des Unternehmens (Stakeholdern) als Informationsinstrument und soll den Dialog und Austausch anregen. (5)

Ab dem Jahr 2023 gibt es ein geändertes COP-Prozedere, bei dem die Informationen standardisiert in einem Online-Tool erfasst und berichtet werden müssen (6). Wir werden weiterhin neben dem öffentlich einsehbaren Berichtssystem auch diesen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und als Beilage im COP-Portal hochladen.

CEO Statement of Continued Support

To our stakeholders,

I am pleased to confirm that Buchinger|Kuduz reaffirms its support of the Ten Principles of the United Nations Global Compact in the areas of Human Rights, Labour, Environment, and Anti-Corruption.

In this annual Communication on Progress, we disclose our continuous efforts to integrate the Ten Principles into our business strategy, culture, and daily operations, and contribute to United Nations goals, particularly the Sustainable Development Goals.

Sincerely yours,



UNGC Prinzip 1

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

UNGC Prinzip 2

Sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Veränderung treibt uns an. Wir sehen daher den Menschen nicht als Ressource, sondern als eine Quelle, das Bestehende weiter zu verbessern und die für unser Überleben notwendige Veränderung voran zu bringen. Daher betrachten wir die Menschenrechte als fundamentalen Eckpfeiler und achten deren Einhaltung in unserem eigenen Betrieb. Als Dienstleistungsunternehmen, das sich auf die Verbesserung von Prozessen spezialisiert hat, ist es unsere Aufgabe bei der Entwicklung von Strategien, Wertströmen, Wertschöpfungsketten sowie Lieferstruktur für unsere Kunden Aspekte der Menschenrechte zu thematisieren. Darunter fallen beispielsweise das Sicherstellen, dass den Arbeitnehmer:innen eine sichere, faire und interessante Gestaltung ihrer Tätigkeit möglich ist. Auch die faire Vertragsgestaltung mit Lieferunternehmen, die gerechte Entlohnung, Arbeitssicherheit oder Arbeitszeiten sind zu beachten.

Mit unseren eigenen Lieferunternehmen arbeiten wir nach den gleichen Prinzipien auf Augenhöhe. Durch unsere Unternehmensvision bekennen wir uns auch öffentlich zu der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Außerdem lehnen wir Anfragen von „letalen Unternehmen“ ab. Das sind Organisationen, die primär oder ausschließlich ihren Geschäftszweck darin haben, Leben und Umwelt zu vernichten. Zudem nehmen wir Mandate zur Profitmaximierung durch unethisches Handeln (z.B. Personalabbau) nicht an.

Bewertung, Strategie und Ziele im Bereich Menschenrechte

Wir treten für die Achtung der Menschenrechte ein und vermitteln dieses Wissen an unsere Kunden und andere. Beispielsweise engagieren wir uns pro bono mit eigenen Lehrveranstaltungen an Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen. In verschiedenen Medienformaten thematisieren wir die Menschenrechte regelmäßig.

Eine interne Dokumentation ist vorhanden und regelmäßige Überprüfung der Standards zum Thema Menschenrechte findet statt. Als Mikrounternehmen findet kein externes Auditverfahren statt. Im Zuge von Ausschreibungen oder neuen Kundenaufträgen prüfen wir die Vorgaben unserer Kund:innen in diesem Bereich und bekräftigen jedes Mal unsere Unterstützung dieses wichtigen Themas.

Für das Berichtsjahr 2023 war geplant, die interne Dokumentation noch weiter zu verbessern und eine Bewertungsmatrix für unsere Lieferanten in Sachen Nachhaltigkeit zu erstellen. Die Bewertungsmatrix wurde auf 2024 zurückgestellt, da die Ermittlung der Scope 3 Emissionen noch nicht abgeschlossen ist, in deren Zuge die Lieferanten geprüft werden. Im Jahr 2024 ist geplant die Kriterien für die Bewertungsmatrix zu erarbeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Menschenrechte

- ▶ Wir agieren mit unseren Kund:innen und Lieferant:innen auf Augenhöhe. Dazu gehören das Ablehnen von gewissen Kund:innen oder Aufträgen, aber auch **faire Vertragsverhandlungen**. Das Einhalten von Zusagen, etwa durch die fristgerechte Bezahlung von Lieferantenrechnungen, ist für uns selbstverständlich.
- ▶ Die Tätigkeit der Mitarbeitenden wird **fair und flexibel**, nach persönlichen Präferenzen, **gestaltet**.
- ▶ Die mitarbeitenden Personen werden **bedarfsgerecht qualifiziert** und die Kosten werden vom Betrieb übernommen. Zudem kann die Weiterbildung in der Arbeitszeit stattfinden.
- ▶ Wir stellen Materialien für die **Fortbildung** z.B. in Form von Zeitschriften und Fachliteratur zur Verfügung.
- ▶ Die Arbeitszeiten und Urlaube können **frei festgelegt** werden. Zudem besteht die Möglichkeiten für **örtlich flexibles Arbeiten**.
- ▶ Die Mitarbeitenden sind **gesundheitlich abgesichert**.
- ▶ Die Einrichtung der Arbeitsplätze erfolgte nach **ergonomischen** Kriterien.
- ▶ Die eingesetzten Geräte sind **Stand der Technik**. Zudem werden regelmäßige Wartungen durchgeführt bzw. Reparaturen veranlasst.
- ▶ **Datenschutz** ist uns ein großes Anliegen, denn das Recht auf den Schutz der persönlichen Daten betrifft uns alle. Regel-

mäßige Schulungen zu der Thematik, sowie die Erfüllung der entsprechenden Vorgaben, beispielsweise im Rahmen der DSGVO, sind für uns selbstverständlich.

- ▶ Wir betreiben eine lokale, datenschutzrechtlich konforme **Informations-Infrastruktur**.
- ▶ Wir gehen mit der Zeit und beschäftigen uns mit **neuen Technologien**. Dabei berücksichtigen wir stets die Bedürfnisse unserer Kund:innen, sodass eingesetzte Anwendungen nie zum Selbstzweck werden.
- ▶ Wir engagieren uns pro bono mit eigenen **Lehrveranstaltungen** an Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen.
- ▶ **Wissen**, das in unserem Unternehmen verfügbar ist, geben wir ohne Bedingungen an alle Menschen, mit denen wir interagieren, weiter.
- ▶ Zudem unterstützen wir **NGOs**, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, dazu zählen unter anderem Amnesty International, Greenpeace, Aufstehn oder SOS Mitmensch in Österreich.
- ▶ In verschiedenen **Medienformaten** - Beiträge in Fachzeitsungen, #RestartThinking Podcast, #RestartThinking Blog oder in Videos - machen wir auf die SDGs und eine faire Zusammenarbeit aller aufmerksam, denn ohne diese werden wir die anstehenden Veränderungen der Zukunft nicht bewältigen können.

3. Maßnahmen

3.1. Menschenrechte

Messung der Ergebnisse im Bereich Menschenrechte

Regelmäßige Überprüfung der Leitlinien im Bereich Menschenrechte und Datenschutz:	100 % erfolgt
Pro Bono Vorlesungen für Universitäten, Hochschulen oder andere Institutionen:	2 Formate (gesamt 5 Stunden = 0,6 AT)
Kranktage:	0 Tage
Unfälle:	0 Vorkommnisse
Anzahl von Untersuchungen, Rechtsfällen, Urteilen, Geldbußen und weiteren relevanten Ereignissen im Zusammenhang mit Menschenrechten:	0 Vorkommnisse

UNGC Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivvertragsverhandlungen wahren sowie für

UNGC Prinzip 4

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

UNGC Prinzip 5

die Abschaffung der Kinderarbeit und

UNGC Prinzip 6

die Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Wie auch schon im Bereich Menschenrechte ist die Einhaltung der Arbeitsnormen für uns ein unverrückbarer Baustein erfolgreichen Wirtschaftens. Auch wenn die Digitalisierung weiter voranschreitet, ohne die Menschen in den Unternehmen sowie die Kund:innen und Lieferant:innen, können wir die Zukunft nicht gestalten.

Daher ist es unsere Aufgabe bei der Entwicklung und Verbesserung von Unternehmen und Institutionen auf diese Prinzipien hinzuweisen. Wir wissen, dass jede Form von Diskriminierung kontraproduktiv ist. Diverse Teams arbeiten effektiver und langfristig erfolgreicher.

Besonders beim Thema Lieferstrukturen thematisieren wir offensiv die Fairness und anständige Behandlung der Instanzen außerhalb des Ursprungslandes der jeweiligen Unternehmen. Wir sehen die Welt als Ganzes und einzelne Länder als daraus abgeleitete, artifizielle Unterstrukturen, die gleichberechtigt sein müssen.

Bewertung, Strategie und Ziele im Bereich Arbeitsnormen

Im Einklang mit unserer Unternehmensvision bekennen wir uns auch öffentlich zu den Kernübereinkommen der ILO (International Labor Organisation). Wir achten auf die Einhaltung der Arbeitsnormen, die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen.

Zwangs- und Kinderarbeit sind des 21. Jahrhunderts nicht würdig, sie sind klar zu verurteilen. Zudem tolerieren wir keine Diskriminierung. Als international agierendes Unternehmen mit einer multinationalen Geschäftsführung wissen wir, dass es kulturelle Unterschiede gibt und der Ton die Musik macht.

Wir leben kulturelle Vielfalt und sind überzeugt davon, dass Monokulturen nicht überleben und Vielfalt erst zu Innovation führt. Zudem treten wir für die Achtung der Arbeitsnormen und gegen Diskriminierung ein und vermitteln dieses Wissen neben unseren Kunden auch an andere. Beispielsweise engagieren wir uns pro bono mit eigenen Lehrveranstaltungen an Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen.

In verschiedenen Medienformaten bereiten wir die Themen immer wieder auf, etwa bei der Gestaltung von Lieferketten oder Wertschöpfungs-systemen. Eine interne Dokumentation ist vorhanden und regelmäßige Überprüfung der Standards zum

Thema Arbeitsnormen findet statt. Als Mikrounternehmen findet allerdings kein externes Auditverfahren statt.

Im Zuge von Ausschreibungen oder neuen Kundenaufträgen prüfen wir die Vorgaben unserer Kund:innen in diesem Bereich und bekräftigen jedes Mal unsere Unterstützung zur Einhaltung der Arbeitsnormen und stehen gegen jede Form der Diskriminierung ein.

Wie bereits im Abschnitt Menschenrechte beschrieben, wurde die für 2023 geplante Bewertungsmatrix für unsere Lieferanten zurückgestellt, bis die Scope 3 Emissionen evaluiert sind. Der Abschluss dieser Maßnahmen ist für das Jahr 2024 geplant.

Zudem werden relevante Gesetzgebungen, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die EU CSDDD Richtlinie im Rahmen der Möglichkeiten begutachtet.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Arbeitsnormen

- ▶ Wir installieren **diverse und interdisziplinäre Teams** bei der Umsetzung vor Ort.
- ▶ **Aufgaben** im Betrieb als auch bei den Kund:innen vor Ort werden gemäß Qualifikation und persönlicher Affinität vergeben.
- ▶ Wir bezahlen unsere Mitarbeiter:innen sowie Subunternehmer:innen so, dass deren Arbeit im sozialen Umfeld **adäquat gewürdigt** wird.
- ▶ Die **Bezahlung** ist unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aussehen oder anderer diskriminierender Gründe.
- ▶ Marktübliche Lohndrückereien lehnen wir ab, stattdessen erfolgt die Bezahlung entsprechend dem passenden **Tarif** (in Österreich Kollektivvertrag) **mit Überzahlung** gemäß den Qualifikationen und dem jeweiligen Tätigkeitsspektrum.
- ▶ Zudem gibt es im Betrieb **freiwillige Sozialleistungen**, wie kostenlose Getränke, eine Pauschale für Verpflegung, Mitarbeitergutscheine, Firmenfeiern und eine zusätzliche Pensionsversicherung. Im Berichtsjahr 2023 wurde zudem eine Prämie ausgezahlt um die Teuerung durch die Inflation abzufedern.
- ▶ Als Mikrounternehmen sind wir für einen **eigenen Betriebsrat zu klein**.
- ▶ Wir **vermitteln Wissen** über erfolgreiche interdisziplinäre Teams und die Gestaltung von internationalen Unter-

nehmensstrukturen in unserer Arbeit mit Kund:innen und Stakeholdern. Wir machen auf die notwendige Zusammenarbeit aller aufmerksam, denn ohne diese werden wir die anstehenden Veränderungen der Zukunft nicht bewältigen können.

- ▶ In **Lehrveranstaltungen** an Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen sind die Arbeitsnormen ein wichtiger Aspekt.
- ▶ Zudem machen wir in **Medienformaten**, wie dem #Restart Thinking Podcast oder dem Videoformat #RestartThinking Fokus, sowie in Beiträgen in Fachmagazinen auf die Thematik aufmerksam und treten für die Umsetzung der SDGs ein.

3. Maßnahmen

3.2. Arbeitsnormen

Messung der Ergebnisse im Bereich Arbeitsnormen

Regelmäßige Überprüfung der Leitlinien im Bereich Arbeitsnormen:	100 % erfolgt
Diversitätsfaktoren in der Geschäftsführung:	50 % männlich, 50 % weiblich
Nationalitäten in der Geschäftsführung vertreten:	3 Nationalitäten
Tarifgebundene Anstellung:	100 %
Überzahlung:	ja
Sozialleistungen:	ja
Fluktuation:	0
Fortbildung:	61 Stunden (= 7,6 AT)
Pro Bono Vorlesungen für Universitäten, Hochschulen oder andere Institutionen (vgl. 3.1):	2 Formate (gesamt 5 Stunden = 0,6 AT)
Anzahl von Untersuchungen, Rechtsfällen, Urteilen, Geldbußen und weiteren relevanten Ereignissen im Zusammenhang mit Arbeitsnormen:	0 Vorkommnisse

UNGC Prinzip 7

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

UNGC Prinzip 8

Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen,

UNGC Prinzip 9

und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Die Klimakrise ist die wesentliche Herausforderung, die über den Erhalt unseres Wohlstands entscheidet. Nur Organisationen, die ihre Hausaufgaben heute machen, Veränderungen denken können und auch vorantreiben, werden bestehen. Wir sehen dieses Verständnis und die entsprechenden Maßnahmen als wichtige Grundlagen zum Erhalt der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit.

Da wir als Prozessspezialisten von der Strategie bis zur Umsetzung in konkreten Projekten, wie Wertstromentwicklungen, Logistik- oder Supply Chain-Optimierungen, Unternehmen und Institutionen begleiten, ist der Fokus auf die Klimatransformation eine sinnvolle Ergänzung für unsere Kund:innen.

Dabei wird beispielsweise der Fokus auf Ressourcenreduktion und -optimierung in Produktionsprozessen gelegt oder auch die Versorgung mit erneuerbaren Energien gemeinsam mit den Kund:innen geprüft und umgesetzt. Denn eine klima- und ressourcenschonende Arbeitsweise ist unsere einzige Chance den Planeten in einem für den Menschen lebenswerten Zustand zu erhalten.

Bewertung, Strategie und Ziele im Bereich Umweltschutz

Unsere Überzeugung lässt uns auch selbst langfristige Investitionen tätigen. Etwa fahren wir seit 2016 elektrisch. Im Jahr 2019 haben wir ein Firmen- und Privatgebäude errichtet, welches höchsten ökologischen Ansprüchen genügen musste. Da sowohl der Firmeninhaber als Physiker als auch die CFO als Ingenieurin für erneuerbare Energien einen wissenschaftlichen Zugang zu dem Thema haben, können wir diverse Fachthemen für unsere Kund:innen aufbereiten. Ein Netzwerk aus Spezialist:innen ergänzt das Angebot.

Aus diesem Grund wurde im Unternehmen auch die Stelle des Chief Climate Officers geschaffen. Damit ist die Wichtigkeit der Klimatransformation klar ersichtlich und das Thema Nachhaltigkeit (auch als Corporate Social Responsibility, CSR bezeichnet) kann adressiert werden.

Unter dem Motto „Was man nicht misst, kann man schwer verbessern.“ sind wir dabei die Treibhausgasbilanz unseres Unternehmens zu berechnen. Die Scope 1 und 2 Emissionen sind soweit bekannt. Laut Definition des GHG Protocol Standards werden in diesen Bereichen keine Treibhausgase emittiert.

Die Herausforderung besteht nun in der Evaluierung der vor- und nachgelagerten Prozesse um die Emissionen im Scope 3 zu berechnen.

Wir sehen diesen Aufwand als Chance, denn mehr Transparenz schafft mehr Bewusstsein. Das Ziel eine Treibhausgas Bilanz für alle drei Scopes zu erstellen konnte im Jahr 2023 nicht erreicht werden, da die Datenerhebung im Scope 3 sehr umfangreich ist. Daher wurde ein Vertrag mit einem österreichischen IT-Anbieter geschlossen, um die Datenerfassung schnell und effizienter zu gestalten.

Die Erhebung der Emissionen soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden um anschließend die künftige Strategie weiter abzuleiten. Nichtsdestotrotz wurden im Jahr 2023 zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion angestoßen. Dazu zählte vor allem die Erweiterung der PV-Anlage und Ergänzung eines Energiespeichers um die Energieproduktion und -nutzung am Unternehmensstandort weiter zu optimieren.

Im Jahr 2024 sollen auch Umweltaspekte in die geplante Bewertungsmatrix für unsere Lieferanten einfließen. Weiterbildungen zum Thema Umweltschutz, wie etwa zu den Science Based Targets, sind geplant. Das Energiemanagementsystem soll weiter verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Umweltschutz

- ▶ Um die Bedeutung des Bereichs Umweltschutz und die ökologische Transformation auf die höchste Firmenebene zu bringen, wurde ein **eigener Verantwortungsbereich** geschaffen und die Position des **Chief Climate Officers** etabliert.
- ▶ Die Erstellung unserer **Treibhausbilanz** ist in Arbeit. Dabei werden nicht nur die Scope 1 und Scope 2 Emissionen betrachtet. Wir evaluieren auch die Scope 3 Emissionen, die die vor- und nachgelagerten Prozessketten in unserem Betrieb verursachen.
- ▶ Aus den Ergebnissen der Treibhausgasbilanz sollen weitere **Strategien und Maßnahmen abgeleitet** werden. Bis dato konnten aber schon wesentliche Verbesserungen umgesetzt werden.
- ▶ Wir arbeiten weltweit mit unserem **Netzwerk** zusammen und bilden damit auch internationale Projekte mit lokal ansässigen Kolleg:innen ab. Das reduziert Treibhausgasemissionen und bringt Kostenvorteile für unsere Kund:innen.
- ▶ Sofern es möglich ist, werden **Onlineformate** anstatt von Präsenzveranstaltungen abgehalten.
- ▶ Wir reisen, wenn möglich, mit **nachhaltigen öffentlichen Verkehrsmitteln** (vorwiegend der Bahn), auch wenn sich die Reisezeit damit verlängern sollte.
- ▶ Eine entsprechende **Reiserichtlinie** wurde erarbeitet.
- ▶ Unser **Firmenfahrzeug** wird ausschließlich **elektrisch** angetrieben. Der dafür benötigte Strom wird regenerativ erzeugt.
- ▶ Für den lokalen Verkehr („**Last mile**“) wurde zudem ein **Klapprad** angeschafft, damit lassen sich kurze Distanzen z.B. zwischen dem Bahnhof und den Kundenstandorten oder Hotels schnell und klimaschonend bewältigen.
- ▶ Reisen mit dem Flugzeug werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt, wenn eine Reise mit der Bahn absolut nicht möglich ist. Dafür kompensieren wir die entstehenden CO₂-Emissionen beim Climate Austria Fund.
- ▶ Wir **weisen die Einsparungen an CO₂-Emissionen** auf den **Rechnungen** an unsere Kunden aus. So sehen unsere Kunden, welchen Beitrag man mit nachhaltigem Reiseverhalten leisten kann.
- ▶ Unsere **Geschäfts- und Wohnräume** befinden sich in einem nachhaltigen Holzhaus mit Wärmepumpe (Erdwärme) und Energiesteuerung.
- ▶ Ein **Energiemanagementsystem** ist bereits implementiert und wird laufend evaluiert und verbessert.
- ▶ In unserem Betriebs- und Wohngebäude sammeln wir **Regenwasser** von den Dachflächen, um es als Brauchwasser einzusetzen. Frischwasser wird über **wassersparende Armaturen** bezogen und möglichst sparsam verwendet.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Umweltschutz (2)

- ▶ Wir erhalten das Ökosystem durch **Bewahrung natürlicher Flächen** auf dem Grundstück unseres Betriebs- und Wohngebäudes und lassen Flächen mit endemischen Pflanzen bewachsen.
- ▶ Die **Oberflächenversiegelung** auf dem Grundstück wird auf ein Minimum **reduziert**, die befahrbaren Flächen wurden dafür u.a. mit Rasengrünsteinen gepflastert.
- ▶ Zudem gibt es auf dem Grundstück ein **System zur Wasserretention** mit dem die Bodenbeschaffenheit langfristig verbessert wird.
- ▶ **Global denken, lokal handeln** - das ist einer unserer Leitsätze. Wir setzen auf lokale Wertschöpfung und beziehen Güter für unseren Betrieb so regional wie möglich. Im Zuge der Berechnung der Scope 3 Emissionen werden hierzu noch detaillierte Analysen erstellt.
- ▶ Unsere Prozesse sind darauf ausgelegt, **so wenig Müll wie möglich** zu erzeugen. Beispielsweise verwenden wir Wassersprudler anstelle von Wasserflaschen. Sollte dennoch Müll anfallen, muss das Material leicht zerset- und kompostierbar sein und wird den entsprechenden **Recyclingprozessen** zugeführt.
- ▶ Wir verwenden Geräte und Utensilien so lange es möglich ist und lassen vieles noch **reparieren**.

- ▶ Wir beziehen unsere **Energie aus 100 % regenerativen** Quellen.
- ▶ Seit Mitte 2020 produziert die eigene **Photovoltaik-Anlage** am Firmen- und Privatgebäude Strom. Die Anlage wurde 2023 **erweitert** zudem wurde ein **Energiespeicher** installiert.
- ▶ Über eine ausgeklügelte **Steuerung** wird die Energie bestmöglich selbst verbraucht und in Form von Strom, Wärme und für das Elektroauto im Bereich der Mobilität verwendet (**Sektorkopplung**).
- ▶ **Für ehrgeizigere Richtlinien** in Sachen Umwelt- und Klimaschutz einzutreten ist für uns eine Selbstverständlichkeit, denn die bisherigen freiwilligen Initiativen haben nicht wirkliche Verbesserungen gebracht. Dazu treten in den Dialog mit Politiker:innen und Interessenvertretungen (z.B. in Kooperation mit den Fridays For Future Innsbruck).
- ▶ Zudem wurde mit dem Bereich **„Klimatransformation“ ein eigener Arbeitsbereich geschaffen** um das Wissen über Ressourcen und die Verwendung umweltfreundlicher Technologie und Lösungen auch an unsere Kund:innen zu vermitteln. Wir berücksichtigen bei der Strategie- und Prozessentwicklung bei unseren Kund:innen ökologische Konsequenzen. Die Themenbereiche umfassen beispielsweise Rohstoffe, Produktion, Lager und Logistik, Lieferketten, Instandhaltung, Notfallverfahren, aber auch den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Umweltschutz (3)

- ▶ Mit dem **Klimatransformation-Kompass**, dem Klimatransformation-QuickCheck und dem **Angebot Lean Goes Green®** wurden konkrete Dienstleistungen für zukunftsorientierte Unternehmen geschaffen, die ihre eigene Klimatransformation vorantreiben wollen.
- ▶ **Fortbildungen** in dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz werden regelmäßig besucht.
- ▶ Wir **publizieren** und referieren zu Themen rund um den anthropogenen Klimawandel, thematisieren die Verantwortung eines jeden Individuums und der Wirtschaft und regen an Emissionen zu reduzieren und eliminieren. Das erfolgt über Beiträge für Fachmagazine und in sozialen Medien.
- ▶ Unser Unternehmen **unterstützt Initiativen**, wie Greenpeace, Entrepreneurs for Future, Fridays for Future oder Scientists for Future.

3. Maßnahmen

3.3. Umweltschutz

Messung der Ergebnisse im Bereich Umweltschutz

Quote erneuerbare Stromversorgung seit 2014:	100 %
Energie selbst erzeugt PV Menge seit 2020:	24.543 kWh
Eigenverbrauch selbst erzeugte Energie (2023):	77,05 %
Eigendeckungsgrad Energie (Jahr 2023):	57,56 %
Scope1 Treibhausgasneutral:	100 %
Scope 2 Treibhausgasneutral:	100 %
Scope 3 evaluiert:	65 %
Umweltrelevante Beiträge im Berichtszeitraum:	12 Blogbeiträge 38 Podcastbeiträge 11 Fachbeiträge
Pro Bono Unterstützung bei Veranstaltungen von Klima-Initiativen:	22 Formate (gesamt 59,5 Std = 7,4 AT)
Informationen zu Untersuchungen, Rechtsfällen, Urteilen, Geldbußen und weiteren relevanten Ereignissen im Zusammenhang mit Umweltschutzprinzipien:	0 Vorkommnisse

UNGC Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Basierend auf unserer Unternehmensvision wägen wir bei unternehmerischen Entscheidungen nicht nur die Frage der Legalität ab, sondern beziehen Fragen der Legitimität mit ein. Ethisches Verhalten steht für uns im Mittelpunkt. Korruption und Bestechung lehnen wir daher in jeder Form ab. Wir bekennen uns öffentlich zu einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber Korruption und verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanter Gesetze und insbesondere der Anti-Korruptionsgesetze. Wir denken, dass ein wichtiger Faktor gegen Korruption Transparenz ist. Daher unterstützen wir Organisationen, die sich für mehr Transparenz einsetzen. Zudem beziehen wir beim Thema Korruption auch den Begriff Compliance mit ein. Es geht um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, sowie das vorausschauende Handeln in diesem Bereich.

Unter Compliance verstehen wir auch u.a. die Einhaltung des Datenschutzes (siehe dazu auch den Bereich Menschenrechte), die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und die Einhaltung des Urheberrechts. Eine interne Dokumentation ist vorhanden bzw. wird noch weiter ergänzt. Die vorhandenen Standards zum Thema Compliance werden regelmäßig überprüft. Als Mikrounternehmen findet kein externes Auditverfahren statt. Im Zuge von Ausschreibungen oder neuen Kundenaufträgen prüfen wir die Vorgaben unserer Kund:innen in diesem Bereich und bestätigen die Einhaltung. Neue Themen wie die „Whistleblower Richtlinie“ werden im Rahmen der Möglichkeiten begutachtet.

Bewertung, Strategie und Ziele im Bereich Korruptionsbekämpfung

Unsere Überzeugung und Unternehmensvision beruhen auf einem fairen Miteinander. Daher bekennen wir uns zu allen Regelungen in diesem Bereich und erarbeiten einen eigenen Code of Conduct.

Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich Korruptionsbekämpfung

- ▶ Wir prüfen Vorgaben für die Abwicklung von Geschäften, v.a. bei Ausschreibungsunterlagen und Kunden AGBs, sehr genau um alle Anforderung zu erfüllen.
- ▶ Wir verfolgen relevante **Updates** in diesem Bereich.
- ▶ Wir erarbeiten bzw. verbessern unsere Compliance Standards (**Code of Conduct**) um weitere Bereiche wie Datenschutz oder Urheberrecht absichern zu können.

3. Maßnahmen

3.4. Korruptionsbekämpfung

Messung der Ergebnisse im Bereich Korruptionsbekämpfung

Jährliche Überprüfung der Standards:	100 %
Informationen zu juristischen Verfahren zu Korruptionsvorwürfen:	0 Vorkommnisse

4. Unterstützung der SDGs

Die UN Nachhaltigkeitsziele sind für uns ein Anreiz in allen 17 Bereichen einen Beitrag als Unternehmen und auch als verantwortliche Führungskräfte einen Beitrag zu leisten. [Details dazu finden Sie auch auf unserer Homepage.](#)

Unsere Unternehmensvision

„Die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft handeln im Sinne der „Ehrbaren Kaufleute“

ist eine langfristige Ausrichtung, während die SDGs für das aktuelle Jahrzehnt einen Richtlinie bieten. Aufgrund unserer Unternehmensaktivitäten und den daraus entstehenden Möglichkeiten unsere Expertise einzusetzen, um einen Mehrwert für unsere Kund:innen und Interessent:innen zu liefern, sind die folgenden Ziele für unsere Organisation im Fokus:

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Wir berücksichtigen bei der Strategie- und Prozessentwicklung immer die Konsequenzen des eigenen Tuns - bei uns selbst als

auch bei der Arbeit mit unseren Kund:innen. Ziel ist eine langfristige Verbesserung für alle zu erreichen und damit gleichzeitig die Ressourcen und Emissionen verringern. Wir sprechen dabei gerne von Veränderungsfähigkeit, denn diese ist zentraler Bestandteil der Wirtschaft des 21. Jahrhunderts. Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten sind für uns eine Selbstverständlichkeit und diese Haltung vertreten wir - jeden Tag. Auch als Mikrounternehmen leisten wir einen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen.

Die Ziele und unser Beitrag dazu werden deskriptiv evaluiert. Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz werden derzeit konkrete messbare Zielvorgaben (prozentual und absolut) entwickelt. Wir setzen uns öffentlich ein um die SDGs und deren Umsetzung bekannter zu machen. Mittel dazu sind Beiträge auf unserer Webpage, im #RestartThinking Blog, in sozialen Medien und Fachmagazinen.

Audiovisuelle Beiträge in Form des #Restart Thinking Podcasts und des #RestartThinking Fokus Videoformats ergänzen das Angebot. Auch klassische Medienarbeit über Pressemitteilungen und Interviews für Zeitungen werden gemacht. Pro bono Beiträge für Universitäten, Hochschulen oder ähnliche Organisationen sind eine Selbstverständlichkeit.

Auch in Verbindung mit anderen wollen wir die SDGs voranbringen und Ideen sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beisteuern. Daher finden wir den Begriff „Corporate Citizenship“ passend. Die Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

Soziale Investitionen und Philanthropie (gemeinnütziges Engagement)

- ▶ Wir unterstützen gemeinnützige Organisation mit Spenden. Eine Liste der Spenden ist auf unserer Webseite ersichtlich.
- ▶ Pro bono Vorlesungen für Universitäten, Hochschulen und andere Organisationen finden statt.

Engagement in der Politik und bei Interessensvertretungen

- ▶ Wir sprechen uns öffentlich über verschiedene Formate für die Bedeutung der SDGs im Geschäftsleben aus.
- ▶ Wir treten in den Dialog mit Politiker:innen und Interessensvertretungen - in Tirol, national und international.
- ▶ Wir verpflichten uns, dass jemand aus dem Führungsteam an zentralen Gipfeltreffen, Konferenzen und anderen wichtigen Terminen in Bezug auf die SDGs teilnimmt.

- ▶ Der Beitritt zum Global Compact war eine weitere logische Konsequenz. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Weiterbildungen im Rahmen des Global Compact Netzwerks erfolgt.

Partnerschaften und gemeinsame Initiativen

- ▶ Als Unternehmen haben wir uns der Initiative „Entrepreneurs for Future (E4F)“ angeschlossen.
- ▶ Der Firmeninhaber und promovierter Physiker Mario Buchinger ist ebenso den „Scientists for Future (S4F)“ beigetreten.

Um noch weitere Ambitionen im Bereich Nachhaltigkeit voranzubringen, haben wir uns verpflichtet das UN Global Compact Programm „Forward Faster“ zu unterstützen. Dabei werden die fünf Bereiche adressiert, durch die die größten Fortschritte und Veränderungen bis zum Jahr 2030 auf den Weg gebracht werden sollen. Wir haben den Bereich „Wasserresilienz“ ausgenommen, da in unserem Dienstleistungsunternehmen der Wassereinfluss nur regional und gering ist. Erfahren Sie im Folgenden welche Maßnahmen wir vorantreiben bzw. was noch geplant ist:

Gleichberechtigung

- Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit - bereits umgesetzt.
- Gleiche Verteilung und Teilhabe über alle Managementlevel hinweg - bereits umgesetzt.

Living Wage

- 100 % der Mitarbeitenden in der Organisation erhalten einen Verdienst der zum Leben reicht - bereits umgesetzt.

Klimaschutz

- Konkrete Maßnahmen um die sozialen Aspekte der Klimakrise und -anpassung in Kooperation mit anderen

umzusetzen - bereits begonnen (zB Kooperation mit Fridays For Future für Gespräche mit der Tiroler Landesregierung, Gespräche mit Regionalmanagement und Gemeinde).

- Setzen von science-based net-zero Zielen basierend auf 1,5 Grad Pfad um die Emissionen bis 2030 zu halbieren und net-zero 2050 tatsächlich zu erreichen - Scope 1 und 2 sind bereits net-zero, an Scope 3 wird gearbeitet.

Finanzen und Investments

- Unternehmensinvestments (zum höchstmöglichen Ausmaß) mit SDG Zielen abstimmen und darüber zu berichten - noch nicht angewendet.
- Eine Unternehmensfinanzstrategie zu entwickeln die auf die SDGs ausgerichtet ist und deren Wirkung und Höhe berichtet wird - in Planung.

Zusammenfassung und nächste Schritte

Der Beitritt von Buchinger|Kuduz zum Global Compact im März 2021 hat sicherlich einen großen Impuls gegeben, die vier Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung strukturell besser im Unternehmen zu verankern. Die Werte spiegeln sich in der Haltung der Geschäftsführung wider und werden im täglichen Tun auch gelebt. Und die Reise geht weiter ...

Nächste Schritte

- ▶ Weitere Aktivitäten im Bereich CSR va. im Bereich Corporate Citizenship und hinsichtlich der Vernetzung mit Stakeholdern sind geplant. Beispielsweise ist der Beitritt zum BNW (Bundesverband Nachhaltig Wirtschaften) geplant.
- ▶ Das Managementsystem (zB im Bereich Energiemanagement) wird laufend verbessert. Hier ist besonders die Umsetzung des ESRS (European Sustainability Reporting Standards) ausschlaggebend, welcher derzeit im Unternehmen evaluiert wird.
- ▶ Ein wichtiger Schritt ist die Fertigstellung der Treibhausgasbilanz mit entsprechender Zielsetzung und Planung weiterer Umsetzungsschritte.
- ▶ Zudem wird das Leistungsangebot im Bereich Nachhaltigkeit und Klimatransformation weiter ausgebaut.

8. Quellenangaben und Abkürzungsverzeichnis

Quellenangaben

1. Global Compact Network Austria, <https://www.globalcompact.at/10-prinzipien>, abgerufen am 17.07.2024
2. Global Compact Network Austria, <https://www.globalcompact.at/sustainable-development-goals>, abgerufen am 17.07.2024
3. Vgl. UN Global Compact, <https://www.unglobalcompact.org/>, abgerufen am 17.07.2024
4. Vgl. UN Global Compact, <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission>, abgerufen am 17.07.2024
5. Vgl. UN Global Compact, <https://www.unglobalcompact.org/participation/report>, abgerufen am 17.07.2024
6. Vgl. Global Compact Network Austria, <https://globalcompact.at/teilnehmerorganisationen>, abgerufen am 17.07.2024

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BNW	Bundesverband Nachhaltig Wirtschaften
CCO	Chief Climate Officer
CFO	Chief Financial Officer
COP	Communication on Progress
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSR	Corporate Social Responsibility
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
GCNA	Global Compact Network Austria
SDG	Sustainable Development Goals, Ziele für Nachhaltige Entwicklung
UN	United Nations
UNGC	United Nations Global Compact
Vgl.	Vergleiche



Dr. Mario Buchinger
Weidach 364h
6105 Leutasch
Österreich



M: +43 664 9131939
Email:
office@buchingerkuduz.com
Web: buchingerkuduz.com



UID: ATU69006915
D-U-N-S: 300472583

RestartThinking Podcast



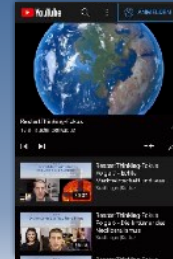
Ideen und
Lösungen zur
Transformation
der Wirtschaft und
Gesellschaft im
21. Jahrhundert

Das Wasserfall-Paradoxon



Das Fachbuch für
Entwicklung und
Umsetzung der
Veränderung

RestartThinking Fokus



Anschauliche
Videos und
Interviews rund
um die Ver-
änderungen des
21. Jahrhunderts

RestartThinking Blog

Beiträge rund um die Trans-
formation der Wirtschaft und
Gesellschaft im 21. Jahrhundert

